



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2019	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	07.05.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Europawahl

am 26. Mai 2019

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Wahlbekanntmachung, Briefwahlvorstände und Sitzungen des Stadtwahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments findet am Sonntag, dem **26. Mai 2019** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Wahlbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Europawahl in insgesamt 108 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung der Wahlbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nachrichtlich sind in dieser Aufstellung auch die Kommunalwahlbezirke aufgeführt.

Wahlbezirke	Kommunalwahlbezirke (nachrichtlich)
011 - 014	01 Stadtmitte - Zentrum
021 - 024	02 Eppinghofen - Nordwest
031 - 034	03 Eppinghofen - Ost
041 - 044	04 Stadtmitte - Ost
051 - 054	05 Kahlenberg
061 - 064	06 Holthausen - Süd
071 - 074	07 Holthausen - Nord
081 - 084	08 Heißen - Süd, Heimaterde

091 - 094	09	Heißen - Mitte
101 - 104	10	Heißen - Ost
111 - 114	11	Winkhausen
121 - 124	12	Mellinghofen
131 - 134	13	Dümpten - Süd
141 - 144	14	Dümpten - Nordost
151 - 154	15	Dümpten - Nordwest
161 - 164	16	Dümpten - Styrum
171 - 174	17	Styrum - Nord
181 - 184	18	Styrum - Süd
191 - 194	19	Speldorf - Nordwest
201 - 204	20	Speldorf - Süd
211 - 214	21	Speldorf - Nordost
221 - 224	22	Broich - Nord
231 - 234	23	Broich - Süd
241 - 244	24	Saarn - Zentrum
251 - 254	25	Saarn - Siedlungen
261 - 264	26	Saarner Kuppe
271 - 274	27	Saarn - Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.04.2019** bis zum **05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt im Rathaus, Eingang am Markt, Zimmer B.111, eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bei allen Wahlen grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag (Partei oder politischen Vereinigung) die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein seitens der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgestellt bekommen haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer von den Mülheimer Wahlberechtigten durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, Briefwahlbüro, Zimmer C.113) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Rathaus, Am Rathaus 1, Rats- und Rechtsamt, 1. Etage, Zimmer B.111 abgegeben werden.

Im Briefwahlbüro ist zu den auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Öffnungszeiten auch die Stimmabgabe direkt möglich.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk	Raum
0101	V003	1401	V204
0201	V005	1501	V205
0301	V006	1601	V206
0401	V011	1701	V207
0501	V103	1801	V208
0502	V104	1901	V209
0601	V024	2001	V210
0602	V025	2101	V213
0701	V105	2201	V306
0702	V106	2301	V307
0801	V107	2302	V308
0901	V108	2401	V312
1001	V109	2501	V309
1101	V110	2502	V310
1201	V113	2601	V313
1301	V203	2701	V314

III. Mitglieder des Stadtwahlausschuss und Sitzungstermin

Gemäß § 4 der Europawahlordnung habe ich für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 nachfolgende Personen in den Stadtwahlausschuss der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr berufen:

Partei	<u>Beisitzer/innen</u>	<u>Stv. Beisitzer/innen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Wronka, Inamaria Khalaf, Nadia	Konietzka, Klaus Thoer, Klaus
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Brosch, Bernd Helmchen, Marcel	Schiemer, Hansgeorg Capitain, Eckart
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Hercher, Axel	Tews, Ingrid
DIE LINKE	Kesheh, Andrea Mobini	Leuschner, Reinhold Walter

Der Stadtwahlausschuss für die Europawahl 2019 tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

Mittwoch, den 29.05.2019, 12.00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer C.110,
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Tagesordnung

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Europäischen vom 26. Mai 2019 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 03.05.2019

Der Oberbürgermeister
und Stadtwahlleiter

Ulrich Scholten